

Beteiligtenlisten

Mit den Errichtungsunterlagen wird eine Liste der festgestellten Beteiligten - dies sind alle Grundstückseigentümer/innen und Erbbauberechtigten der Gemeinde Amt Neuhaus und des rechtselbischen Teils von Bleckede - Bleckede-Wendischthun mit den Ortsteilen Neu Bleckede und Neu Wendischthun – ausgelegt bzw. im Internet zugänglich gemacht, § 13 Abs. 1 WVG. Ohne Weiteres berechtigt zur Einsichtnahme sind alle genannten Grundstückseigentümer/innen und Erbbauberechtigten; sonstige Personen können die Beteiligtenliste nur einsehen, wenn ein berechtigtes Interesse gesondert dargelegt wird. Zur Einsichtnahme in die digital bereitgestellte Liste wird den Berechtigten auf Anforderung nach Prüfung der Berechtigung ein entsprechender Link mit Zugangskennung zugesandt